

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/218/2008/I-GSB</b>
Einreicher:	Gleichstellungsbeauftragte

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.06.2008				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	25.06.2008				
Stadtrat	öffentlich	09.07.2008				

**Titel:**

Beantragung und Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Integrationsarbeit

**Beschlussvorschlag:**

Der Einrichtung der Koordinierungsstelle für Integrationsarbeit und die Beantragung der entsprechenden Zuwendungen beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

siehe Anlage 3

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Das Gelingen der Integration Zugewanderter hängt auf örtlicher Ebene nicht nur von der Anzahl und Qualität der lokalen Integrationsangebote, sondern ebenso von einer effizienten und bedarfsgerechten Gestaltung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen vor Ort mit der Querschnittsaufgabe Integration befassten Akteure ab.

In der Stadt Dessau- Roßlau haben sich neben den Trägern der freien Wohlfahrtspflege wie dem Caritasverband für das Dekanat Dessau oder der Stiftung der Evangelischen Jugendhilfe St. Johannis e.V., das Multi- Kulturellem Zentrum „grenzenlos“ e.V. und viele Initiativen ebenso wie die Stadtverwaltung die Integration Zugewanderter zur Aufgabe gemacht. Dabei setzt neben Bund und Land auch die Stadt Dessau Roßlau finanzielle Mittel in erheblichem Umfang ein, ohne dass bisher für die Integrationsarbeit ein umfassendes Gesamtkonzept vorliegt. Das vor Jahren initiierte Städtische Netzwerk zur Integration Zugewanderter arbeitet nur noch projektbezogen in zwei Arbeitskreisen, vorrangig zu den Themen Jugend und Sport sowie Frauen, Familien, Senioren mit relativ wenigen Akteuren ohne konzeptionelle Gesamtausrichtung.

Im Ergebnis der prognostizierten demografischen Entwicklung, die auch die Stadt Dessau- Roßlau vor erhebliche Herausforderungen stellen wird, ist Zuwanderung zunehmend als Chance für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung zu sehen. Zum Stichtag 31. März 2008 lebten 1.963 Zugewanderte in unserer Stadt. Das ist bei einer Gesamteinwohnerzahl von 89.674 Personen ein Anteil von 2,2%. Trotz dieses geringen Anteils erfordert eine erfolgreiche Integration ein gesamtstädtisches Konzept, dass Unterstützung beim Zugang zur deutschen Sprache und Kultur, zur Bildung und in erster Linie auch in den Arbeitsmarkt, aber auch bei der Lösung zuwanderungsspezifischer Probleme bietet. Hierzu ist eine am Bedarf orientierte, die vorhandenen Ressourcen effizient nutzende, optimal vernetzte Struktur von Integrationsangeboten erforderlich.

Zur verbesserten Erfüllung dieser kommunalen Querschnittsaufgabe wurde vom Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit (RdErl. v. 10.04.2008 – 42.-48002/3) erlassen. (Text der Richtlinie - Anlage 2)

Mit dieser Maßnahme werden finanzielle Mittel zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle bereitgestellt, die die Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene organisieren, koordinieren und effizienter gestalten soll. Für einen Zeitraum von fünf Jahren erhält die Kommune nach Bewilligung durch das Landesverwaltungsamt bis zu 90% der projektbezogenen Personal- und Sachkosten, maximal pro Haushaltsjahr 43.570,00 EUR. Der 10prozentige Eigenanteil der Stadt kann als Sachleistungen, z.B. durch die Bereitstellung von Büroflächen und IT- Technik, durch die Übernahme von Telekommunikations- und Reisekosten erbracht werden. (Kosten- und Finanzierungsplan- Anlage 3)

In der Richtlinie sind das Anforderungsprofil und die Aufgabenfelder für die neu zu schaffende, förderfähige Personalstelle detailliert dargestellt. Die ergänzte Arbeitsplatzbeschreibung (Anforderungs- und Aufgabenprofil – Anlage 4) wird Bestandteil des Zuwendungsantrages an das Landesverwaltungsamt. Da zum Zeitpunkt der Antragsstellung beim Landesverwaltungsamt die geeignete Person

noch nicht bekannt ist, muss ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt werden.

Die Stellenbesetzung soll durch interne, erweitert externe Stellenausschreibung erfolgen, d.h. bei gleichwertigen Bewerbungen wird einer internen Stellenbesetzung der Vorzug gegeben.

Der/ die zukünftige Stelleninhaber/ -in wird zunächst vorrangig zu bearbeiten haben:

- Bestandsaufnahme der vorhandenen Integrationsangebote, Kontakt zu den Trägern und anderen Akteuren, Zusammenstellung der Finanzierungsmodalitäten
- Initiierung von Maßnahmen zur Stärkung des bestehenden Städtischen Netzwerkes zur Integration Zugewanderter
- Vorantreiben der angestrebten Selbstorganisation der Zugewanderten, z.B. Installation eines Integrationsbeirates
- Erarbeitung eines städtischen Gesamtkonzeptes zur Integration Zugewanderter
- bedarfsgerechte Planung und Realisierung von Einzelprojekten für bestimmte Zielgruppen, z.B. Zugewanderte ohne gesicherten Aufenthalt, einschließlich Eruierung haushaltsunabhängiger Finanzierungsmöglichkeiten

Die Koordinierungsstelle Integrationsarbeit wird dem Oberbürgermeister direkt unterstellt. Organisatorisch wird sie in eine neu zu schaffende Struktur „Büro der Beauftragten“ eingebunden. (Organigramm- Anlage 5)

Dieses Büro wird mit der hauptamtlichen/ vollbeschäftigten Gleichstellungsbeauftragten und dem/ der Integrationskoordinator/ -in, ebenfalls als volle Stelle, besetzt. Unterstützt werden diese durch die Datenschutzbeauftragte (1/2 Stelle) die zeitanteilig Büroaufgaben übernehmen wird und gleichzeitig als Anlaufstelle für bürgerschaftlich Engagierte, wie die ehrenamtlichen Beauftragten fungieren kann.

Zur Stärkung von Freiwilligendiensten ist geplant, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 eine Stelle „Freiwilliges Soziales Jahr – Politik“ in dieser Organisationsstruktur einzurichten. An Räumlichkeiten ist dafür ein Sekretariat mit zwei separaten Büroräumen vorzusehen.

Die Arbeit des Integrationskoordinators/ der Integrationskoordinatorin kann vordergründig nicht mit der Tätigkeit des bisher ehrenamtlich tätigen Ausländerbeauftragten als politische Interessenvertretung Zugewanderter gleichgesetzt werden. Spätestens Im Zusammenhang mit einer möglichen Installation eines Integrationsbeirates und dessen Vorsitz ist über diese Aufgabenverteilung neu zu entscheiden.

Perspektivisch, über den Förderzeitraum von fünf Jahren hinaus muss es gelingen, alle für die Integration Zugewanderter in der Stadt Dessau- Roßlau verwendeten finanziellen Mittel so effizient und bedarfsgerecht einzusetzen, dass neben der eigentlichen Projektförderung, vorrangig von Bund und Land, die Personalkosten für die Integrationskoordination aufwandsneutral aus dem kommunalen Haushalt bereitgestellt werden können. Ziel ist es damit, die nach dieser Beschlussvorlage neu geschaffene Stelle zu erhalten.

Anlagen 2 bis 5